



Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung
Polizei beim Innenministerium NRW, der Schwerbehinderten-
vertretungen der Landesoberbehörden LKA, LAFP, LZPD und
der regionalen Arbeitsgemeinschaften der Polizei in den
Regierungsbezirken (AGSV Polizei NRW)



AGSV Polizei NRW, Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

**Landtag Nordrhein-Westfalen
Innenausschuss
Herrn Vorsitzenden
Winfried Schittges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**



**Innenministerium NRW
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf**

**Tel.: 0211/8713288
Fax: 0211/871 -16-3288
Handy: 0176/13522030**

erika.ullmann-biller@im.nrw.de

Düsseldorf, 16.12.2009

Mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Alarmierend hohe Krankenstände bei der Polizei - Innenminister Wolf muss handeln Drucksache 14/9757

1. Schreiben der AGSV-Vorstandsvorsitzenden vom 10.09.2009
2. Plenarprotokoll Landtag NRW vom 29.10.2009
3. Stellungnahme zur Anhörung am 14.01.2010

Sehr geehrter Herr Schittges, sehr geehrte Ausschussmitglieder

die Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei des Landes NRW (AGSV Polizei NRW) hat sich eingehend mit dem Plenarprotokoll der Landtagssitzung vom 29.10.2009 auseinandergesetzt. Blendet man einmal die „parlamentarische Rhetorik“, bezüglich der Taten oder Untaten, der einzelnen Fraktionen in ihren jeweiligen Regierungsverantwortungszeiten aus, verbleibt eine hohe fraktionsübergreifende Übereinstimmung in der Bewertung des Ist-Zustandes zur in Rede stehenden Thematik.

Als Fazit der Plenarsitzung vom 29.10.2009 kommt die AGSV Polizei NRW zu dem Ergebnis, dass alle Fraktionen des Landtages und auch unser Innenminister Dr. Ingo Wolf, auf Grund der jetzt erstmals vorliegenden Zahlen, Handlungsbedarf sehen. Ausgehend von den in den Behörden doch sehr differenten Zahlen scheint die Analyse nicht einfach. Die Ursachen könnten durch die unterschiedlichen Behördenstrukturen- und Größen begründet sein. Weitergehend können organisatorische oder persönliche Gründe ursächlich sein. Hinzu kommt z.B. in den Behörden mit Einsatzhundertschaften, die hohe Belastung durch

länderübergreifende Einsatzlagen. Der auch bei der Polizei fortschreitende demografische Wandel wird den jetzigen Zustand noch verschärfen.

Durch diese, nicht abschließende Betrachtungsweise wird deutlich, dass die anstehende Problematik nicht einfach zu bewerten ist. Hier gebietet es der gesetzliche Auftrag für alle Verantwortlichen, grundlegende Ursachenforschung zu betreiben. Die jetzt bekannt gewordenen Ausfälle an Arbeitsleistung im Bereich der Polizei sind finanzpolitisch wie auch aus Gründen der Fürsorge nicht hinnehmbar.

Aus Sicht der AGSV Polizei NRW ist diesem Phänomen nicht mit einfachen Mitteln zu begegnen. Interne Projekte oder Arbeitsgruppen scheinen nach hiesiger Auffassung nicht ausreichend. Ebenso wird nur eine Mitarbeiterbefragung nicht die erforderlichen Antworten liefern. Hier bedarf es auch einer umfassenden, differenzierten, professionellen, externen und wissenschaftlich gesicherter Analyse.

Im Wissen um die derzeitige Haushaltslage, fordert die AGSV Polizei NRW, jetzt ein externes Gutachten in Auftrag zu geben. Die AGSV Polizei NRW ist der festen Überzeugung, dass eine solche Investition finanzpolitisch sinnvoll und zielführend ist. Alle politisch verantwortlichen Mandatsträger sollten in diesem konkreten Fall, losgelöst von fraktionsinternen Interessen, ihren Blick auf die Zahlen und Fakten lenken. Es darf nicht sein, dass unsere Kolleginnen und Kollegen, die bei der Einstellung den hohen gesundheitlichen Anforderungen für den Polizeidienst entsprechen, durch systemimmanente Ursachen erkranken. Dem muss jetzt durch eine externe komplexe Analyse und einem zukunftsweisenden ganzheitlichen Konzept entgegengewirkt werden. Nur so erfüllt aus hiesiger Sicht das Land NRW seine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, den Mitarbeitern und als öffentlicher Arbeitgeber.

Hinsichtlich des in Rede stehenden „Betrieblichen Eingliederungsmanagements“ (BEM) ist anzumerken, dass der landesweite Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Polizeihauptpersonalrat und der Hauptschwerbehindertenvertretung aus hiesiger Sicht wichtig erscheint. Andere Bundesländer (z. B. Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Bremen) haben sich bereits auf eine für alle Beschäftigten gültige Dienstvereinbarung verständigt und ihre positiven Erfahrungen gemacht (siehe Erfahrungsbericht über die landeseinheitliche Einführung in Bremen).

Sicherlich ist es keine „Wunderwaffe“ die spontan krankheitsbedingte Ausfallzeiten reduziert. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement zielt auf frühzeitige Prävention und langfristige dauerhafte Arbeitsplatzsicherung. Die derzeitige Situation, dass einige Behörden im Land keine per Bundesgesetz geforderten BEM-Verfahren einleiten, spricht für eine landesweite Reglementierung, die auch noch Freiräume für die Gestaltung vor Ort zulässt. Das auch vor dem Hintergrund der inzwischen eingeführten Funktionszuordnung (Bewerbungen auf freie Stellen in anderen Behörden), und der jährlich anstehenden landesweiten Versetzungsverfahren.

Es sollten alle Bediensteten in allen Behörden annähernd gleiche Voraussetzungen antreffen.



Erika Ullmann-Biller
Vorsitzende der
AGSV Polizei NRW